

## Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
CECONOMY AG Düsseldorf	Gesellschafts- bekanntmachungen	Dividendenbekanntmachung	19.02.2018

---

### CECONOMY AG

#### Düsseldorf

WKN Stammaktie 725 750  
WKN Vorzugsaktie 725 753  
ISIN Stammaktie DE 000 725 750 3  
ISIN Vorzugsaktie DE 000 725 753 7

#### Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft hat am 14. Februar 2018 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016/17 in Höhe von 108.018.083,00 Euro wie folgt zu verwenden:

- |    |                              |     |   |                    |
|----|------------------------------|-----|---|--------------------|
| a) | Verteilung an die Aktionäre: | aa) | Ausschüttung einer Dividende je Stammaktie in Höhe von 0,26 Euro; bei 324.109.563 Stück dividendenberechtigten Stammaktien sind das                                   | 84.268.486,38 Euro |
|    |                              | bb) | Ausschüttung einer Dividende je Vorzugsaktie ohne Stimmrecht in Höhe von 0,32 Euro; bei 2.677.966 Stück dividendenberechtigten Vorzugsaktien ohne Stimmrecht sind das | 856.949,12 Euro    |
| b) | Verbleibt als Gewinnvortrag: |     |   | 22.892.647,50 Euro |

Die Dividenden auf die Stamm- und Vorzugsaktien werden am 19. Februar 2018 grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (also insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG jeweils durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt. Die Steuerbeträge können unter Vorlage der Steuerbescheinigung ggf. auf die im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteuerveranlagung festgesetzte Steuer angerechnet werden.

Als Zahlstelle fungiert die Deutsche Bank AG.

Den inländischen, unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer gutgeschrieben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen, beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Eine etwaige Erstattung erfolgt durch das Bundeszentralamt für Steuern auf Antrag. Mit dem Antrag ist auch die Steuerbescheinigung vorzulegen.

**Düsseldorf, im Februar 2018**

**CECONOMY AG**

**DER VORSTAND**

---